Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annegret Karp-Schütz

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abrechnungen im Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 02.03.2022 - 08.03.2022

Der Verfahrensbeistand im Kindschaftsverfahren

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2022 - 09.03.2022

Die Sachverständigen und Ihre Gutachten im Familienrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2022 - 21.04.2022

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 2

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.06.2022 - 30.06.2022

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 3

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.10.2022 - 04.10.2022

Durchsetzung von Unterhalt / Verfahrensrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.10.2022 - 11.10.2022

Steuerliche Aspekte im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2022 - 24.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. März 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Annegret Karp-Schütz

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2022 - 13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Nudvuauc Präsidentin des DAV Berlin, den 20. März 2023